

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Bayerische Staatskanzlei hat das Ziel, den Bürgerservice BAYERN.RECHT der Bayerischen Staatsregierung unter [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) barrierefrei zugänglich zu machen im Einklang mit der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV).

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de).

Diese Internetseite wird aktuell überarbeitet, um die Anforderungen der BayEgovV noch besser umzusetzen. Nach dem Relaunch wird ein BITV/WCAG-Test erfolgen.

### Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 07. Dezember 2020

### Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

- **PDF-Dokumente** – PDF-Dateien werden schnellstmöglich in barrierefreier Version erstellt bzw. durch eine solche ersetzt.
- **Inhalte** – Sofern bei der Bearbeitung der Inhalte fehlende Auszeichnungen und Alternativtexte erkannt werden, erfolgt die nachträgliche Anpassung dieser Informationen.
- **Input fields** – Fehlende Angaben wie Name oder label bei Input fields werden ergänzt.

### Barriere melden: Rückmeldung zur Barrierefreiheit und Kontaktdaten

Zuständig für Ihre Anfragen und für die Barrierefreiheit des Bürgerservice der Bayerischen Staatsregierung unter [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) ist:

Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München  
Telefon: 089 / 2165 - 0

Schreiben Sie uns, wenn

- Sie Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) bemerkt haben.
- Sie Inhalte in einem barrierefreien Format benötigen, beispielsweise Transkriptionen für Videos oder PDF-Dokumente.
- Sie Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte benötigen.
- Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit haben.

Bitte senden Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail an [BAYERN.RECHT\[AT\]stk.bayern.de](mailto:BAYERN.RECHT[AT]stk.bayern.de).

Auf dem Postweg richten Sie Ihr Anliegen an:

Bayerische Staatskanzlei  
Referat B II 4  
Postfach 220011  
80535 München

Erfahren Sie mehr zum Datenschutz auf dem Bürgerportal unter [Datenschutz auf dem Bürgerportal](#) sowie auf dem Landesportal unter [Datenschutz auf dem Landesportal](#).

Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit finden Sie

- auf dem Portal Bayern barrierefrei und
- auf der Homepage des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

## **Durchsetzungsverfahren**

Wenn Sie innerhalb von sechs Wochen keine Antwort auf Ihre eingereichte Anfrage zur Barrierefreiheit erhalten haben, können Sie beim **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)** als zuständige Durchsetzungsstelle einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen. Das Landesamt prüft auf Ihren Antrag, ob Maßnahmen für den Betreiber der Internetseite erforderlich sind.

**Antrag online stellen:** Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Oder wenden Sie sich an die folgende Adresse:

### **Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)**

IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik

St.-Martin-Straße 47

81541 München

E-Mail: [bitv\[AT\]bayern.de](mailto:bitv@bayern.de)

Homepage: [www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html](http://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html)